



**SOCIAL  
MEDIA**  
TIKTOK

KEIN  
AUFWAND    
KEINE KOSTEN



Digitalverbund Oberfranken  
Marketing-Digithek

# TIKTOK IST (NOCH) TABU FÜR VOLKSHOCHSCHULEN

Quelle für rechtliche Informationen:  
RAe Kolb, Blickhan & Partner PartGmbH, Rechtsanwälte,  
P7, 22, 68161 Mannheim, [info@kolb-blickhan-partner.de](mailto:info@kolb-blickhan-partner.de),  
[www.kolb-blickhan-partner.de](http://www.kolb-blickhan-partner.de)

Stand: 01.01.2025



## **Aufgrund erheblicher datenschutzrechtlicher Bedenken wird Volkshochschulen von der TikTok-Nutzung abgeraten.\***

### **Was unterscheidet TikTok von Meta (Facebook, Instagram, WhatsApp)?**

Bei der Nutzung von Social-Media-Diensten wie Facebook, Instagram, WhatsApp oder auch TikTok ist die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer ein zentraler datenschutzrechtlicher Aspekt. **Meta-Dienste übermitteln Daten in die USA.** Diese Plattformen gehören zu Meta Platforms Inc., einem US-amerikanischen Unternehmen. Aufgrund der Zertifizierung unter dem Data Privacy Framework können Meta-Dienste unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Risiken eingesetzt werden.

**TikTok hingegen übermittel Daten nach China.** TikTok wird von der chinesischen Firma ByteDance betrieben. Für China besteht derzeit kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission. Dies bedeutet, dass die Datenübertragung nach China nicht pauschal als sicher angesehen wird.

- **Standardvertragsklauseln:** Zwar könnten Standardvertragsklauseln verwendet werden, um die Übertragung rechtlich abzusichern, doch der staatliche Zugriff in China ist nur unzureichend geregelt. Dies erhöht das Risiko für die Betroffenen.
- **EU-Verhandlungen:** Es laufen derzeit Verhandlungen zwischen der EU und China über einen neuen Mechanismus für den grenzüberschreitenden Datenaustausch. Solange keine Einigung erzielt und kein Angemessenheitsbeschluss vorliegt, gilt die Datenübermittlung an TikTok als rechtswidrig. Wir empfehlen, auf den Einsatz von TikTok zu verzichten, bis eine rechtlich sichere Grundlage für den Datenaustausch mit China geschaffen wurde.

### **Trotzdem TikTok? Dann bitte folgende Hinweise beachten.**

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) steht dem Betrieb von Social-Media-Fanpages (dazu zählen auch die Meta-Plattformen Facebook, Instagram, WhatsApp) durch bayerische öffentliche Stellen generell kritisch gegenüber. Werden Fanpages über die eigene VHS-Webseite verlinkt, ist auf jeden Fall ein Hinweis darauf in den Datenschutzerklärungen auf der eigenen VHS-Webseite notwendig. Nachfolgend eine von unserem Rechtsanwaltsbüro überprüfte Formulierung:

#### **Verlinkungen zu Social-Media-Webseiten**

*Unsere Webseite beinhaltet Verlinkungen zu anderen externen Webseiten (Facebook, Instagram und WhatsApp und ggf. TikTok). Es handelt sich hierbei nicht um sog. Social Plugins. Soweit Sie eine Verlinkung betätigen, rufen Sie die entsprechende Webseite ab und werden an diese weitergeleitet. Soweit wir auf diesen externen Webseiten Ihre Daten verarbeiten (z. B. dadurch, dass Sie über diese Webseiten Kontakt mit uns aufnehmen), gelten unsere Datenschutzbestimmungen.*

*Darüber hinaus verarbeiten die verlinkten Webseiten Ihre personenbezogenen Daten zu eigenen Zwecken. Über die Art und Weise der Verarbeitung, die Zwecke oder die Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten durch diese Anbieter können wir keine Aussage treffen. Bitte beachten Sie die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Anbieters, um weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch diese zu erlangen. Diese finden Sie unter:*

- Facebook: [https://www.facebook.com/privacy/policy/?entry\\_point=data\\_policy\\_redirect&entry=0](https://www.facebook.com/privacy/policy/?entry_point=data_policy_redirect&entry=0)
- Instagram: <https://help.instagram.com/155833707900388>
- WhatsApp: <https://www.whatsapp.com/legal/?eea=1#privacypolicy>
- WhatsApp Kanal: <https://www.whatsapp.com/legal/channels-privacy-policy>
- Ggf. TikTok: <https://www.tiktok.com/legal/page/eea/privacy-policy/de>

**Beim Thema Datenschutz gibt es weitere Richtlinien zu beachten. Sehen Sie dazu unsere Anleitung: „Datenschutzrichtlinien Social Media“ und „Volkshochschulen sind datenschutzrechtlich öffentliche Stellen“**

\*Quelle für rechtliche Informationen: RAe Kolb, Blickhan & Partner PartGmbH, Rechtsanwälte, P7, 22, 68161 Mannheim, info@kolb-blickhan-partner.de, www.kolb-blickhan-partner.de